

BAYLAT-Anschubfinanzierung für neue wissenschaftliche Projekte

Merkblatt zur Mittelverwendung - kurz

1. Die BAYLAT-Mittel dürfen ausschließlich im Sinne des Antrags und nur für die im Bewilligungsbrief genehmigten Reisen ausgegeben werden.
2. Alle abweichenden Verwendungen (Änderung der Personen, Verwendung der Mittel nach Ablauf der gesetzten Frist) bedürfen einer schriftlichen Anfrage bei BAYLAT (formlos, mit Begründung für die Änderung) und deren Genehmigung.
3. Die Projektgelder können ausschließlich als Gesamtsumme auf *ein* Konto *in Bayern* überwiesen werden.
4. Dieses Konto muss ein Drittmittelkonto in Bayern sein, das einer der bayerischen Antragsteller bei seiner Hochschule einrichten lässt. Überweisungen auf Privat- oder Firmenkonten sind nicht möglich.
5. Die Reisekostenzuschüsse sind nicht als Pauschale auszubezahlen, sondern müssen mit Fahrkostenbelegen über das Drittmittelkonto der jeweiligen Hochschule abgerechnet werden.
6. Die Aufenthaltskostenzuschüsse (Tagessätze oder Monatspauschalen) können den ProjektteilnehmerInnen als Pauschale ausbezahlt werden.
7. Im Rahmen der für *eine* bewilligte Reise genehmigten Gesamtsumme sind die Reise- und Aufenthaltskostenzuschüsse gegenseitig deckungsfähig. Nicht gegenseitig deckungsfähig sind jedoch die Reisen untereinander. Überschreiten die Kosten für eine Reise die bewilligte Summe für diese, müssen die Mehrkosten durch andere Finanzierungsmittel abgedeckt werden.
8. Nicht verwendete Restmittel sind an BAYLAT zurückzuerstatten.
9. Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich die Antragsteller, diese ausschließlich nach den genannten Kriterien zu verwenden und spätestens bis zu einem im Bewilligungsschreiben genannten Datum einen Bericht mit Verwendungsnachweis zu verfassen.